



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0345
Datum:	05.05.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Stefanie Riessler
Aktenzeichen:	66-642-43-8

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Radwegeverbindungen nach Engensen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage	15.05.2008					
Ortsrat Otze	22.05.2008					
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.06.2008					
Verwaltungsausschuss	10.06.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: 37.000,00 €		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 750,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

- zu a) Die Ortsräte Schillerslage und Otze sowie der Ausschuss für Umwelt und Verkehr schließen sich der Beschlussempfehlung zu b) an.
- zu b) Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen
- den Ausbau der unter I beschriebenen Wegeverbindung mit der Region Hannover und der Stadt Burgwedel abzustimmen,
 - die Planung nach dem unter III vorgeschlagenen Ausbaustandard weiterzuverfolgen,
 - die Wegeverbindung in das Radwegweisungssystem aufzunehmen und für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm anzumelden,
 - dem Rat zu empfehlen, für 2009 bzw. 2010 die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 07.02.2008 empfahl der Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Verwaltungsausschuss, den Bürgermeister mit der Erstellung einer Vorlage zur radläufigen Anbindung der Ortschaften Otze und Schillerslage an den Ort Engensen zu beauftragen.

Der Verwaltungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 19.02.2008 dieser Empfehlung.

Geprüft wurde, inwieweit durch die Befestigung von Waldwegeabschnitten unter Einbeziehung befestigter Wirtschaftswege mit vertretbarem Aufwand durchgängige Radwegeverbindungen geschaffen werden können. Als naheliegende Verbindungen wurden die in den Anlagen 1 – 3 dargestellten Wegeabschnitte ausgewählt.

I Verbindung Schillerslage – Engensen

Um eine sichere – unabhängig vom Autoverkehr geführte – Radwegeverbindung von Burgdorf/Schillerslage nach Engensen/Großburgwedel zu schaffen, könnte ein derzeit noch unbefestigter Waldweg mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden. Dies würde eine durchgängig befestigte Wegestrecke von Schillerslage bis zur Stadtgrenze schaffen. Die Stadt Burgwedel hat erklärt, dass sie – vorbehaltlich der erforderlichen politischen Beschlüsse und Bereitstellung von Haushaltsmitteln - auf ihrem Gebiet, die Befestigung bis zur K 119 weiterführen will. Die Region Hannover ist bereit, bei einem positiven Beschluss der beiden Städte Burgdorf und Burgwedel zum Bau einer Radwegeverbindung zwischen Schillerslage und Engensen die Planung aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die Realisierung der Maßnahme, vorbehaltlich der Entscheidung der politischen Gremien der Region, in den Haushalt einzustellen. So würde eine durchgängige Radwegeverbindung entstehen.

Ausgangssituation

Z. Zt. ist der betrachtete rd. 400 m lange Wegeabschnitt ein unbefestigter Waldweg, der im westlichen Abschnitt bis zur Stadtgrenze als Reitweg gekennzeichnet ist (s. Anlage 2). Hier verläuft parallel ein ca. 1 m breiter Fußpfad, der durch längsverlegte Baumstämme vom ca. 1,50 m breiten Reitweg getrennt ist.

Der Wegeabschnitt liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wulbecktal“ (LSG 14).

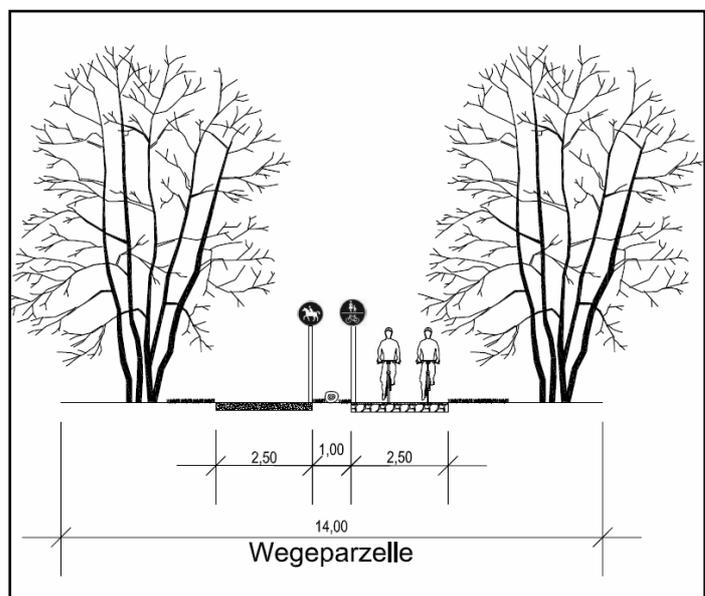
Planung

Der vorhandene Reitweg soll erhalten bleiben. Daneben soll ein Radweg entstehen, der vom Reitweg mit abschnittsweise längs verlegten Baumstämmen abgetrennt wird.

Der Radweg erhält eine wassergebundene Decke von ca. 2,50 m Breite. Der Wegebau sieht 10 cm Frostschuttschicht, 15 cm Trag- und 4 cm Deckschicht vor.

Der Reitweg bekommt die gleiche Breite, erhält jedoch keine weitere Befestigung.

Insgesamt wird der Weg mit Abtrennung ca. 6 m breit. Durch den Bau des Radweges wird eine Fläche von rd. 1.000 m² befestigt.



Die Befestigung von rd. 1.000 m² bisher offener Bodenfläche stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts dar und ist damit ein Eingriff gemäß § 7 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG), für den ein Ausgleich geschaffen werden muss.

In Frage käme hier die Aufforstung einer Fläche in gleicher Größe wie die zu befestigende Fläche. Denkbar wäre, einen entsprechenden Teil der östlich von Sorgensen geplanten Aufforstungsmaßnahme hierfür anzurechnen.

Da der Weg im Landschaftsschutzgebiet liegt, muss der geplante Ausbau von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover genehmigt werden. Mit dieser wären die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.

Davon ausgehend, dass die Kompensationsmaßnahmen in dem angenommenen Rahmen von der UNB akzeptiert werden, beliefen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf rd. 37.000,- €.

II Verbindung Otze – Engensen

Um eine sichere – unabhängig vom Autoverkehr geführte – Radwegeverbindung von Otze nach Engensen/Großburgwedel zu schaffen, könnte ein derzeit noch unbefestigter Waldweg mit einer wassergebundenen Decke befestigt werden. Dies würde eine durchgängig befestigte Wegestrecke von Otze bis zur Stadtgrenze schaffen. Die Fortführung einer befestigten Wegedecke auf dem Gebiet der Stadt Burgwedel wird derzeit nicht geplant.

Ausgangssituation

Z. Zt. ist der betrachtete rd. 550 m lange Wegeabschnitt ein ca. 2,50 m breiter, unbefestigter Waldweg, der auch von Reitern genutzt wird (s. Anlage 3). Der Wegeabschnitt liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wulbecktal“ (LSG 14).

Planung

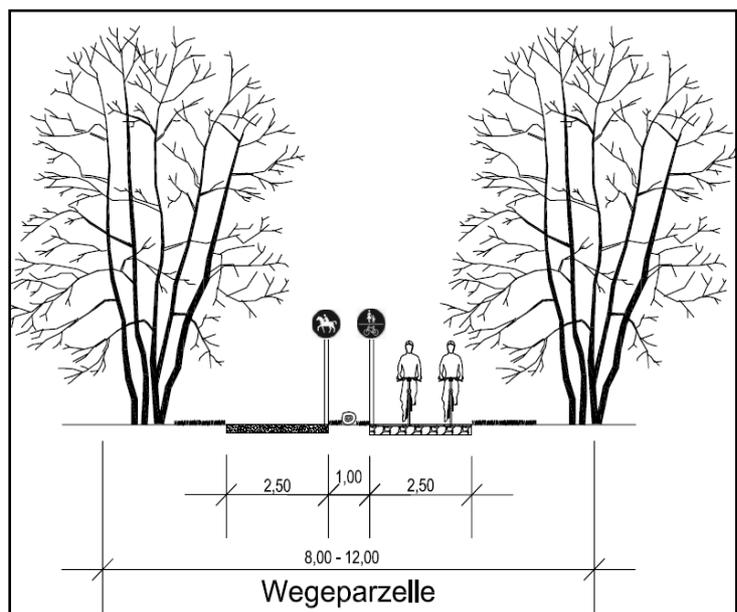
Der Weg soll auch weiterhin für Reiter nutzbar bleiben.

Daneben soll ein Radweg entstehen, der vom Reitweg mit abschnittsweise längs verlegten Baumstämmen abgetrennt wird.

Der Radweg wird als wassergebundene Decke mit einer Breite von ca. 2,50 m ausgeführt. Der Wegeaufbau sieht 10 cm Frostschuttschicht, 15 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht vor.

Der Reitweg bekommt die gleiche Breite, erhält jedoch keine weitere Befestigung.

Insgesamt würde der Weg mit Abtrennung ca. 6 m breit. Eine Fläche von rd. 1.375 m² wird durch den Bau des Radweges befestigt.



Die Befestigung von 1.375 m² bisher offener Bodenfläche stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts dar und ist damit ein Eingriff gemäß § 7 NNatG, für den ein Ausgleich geschaffen werden muss.

In Frage käme hier die Aufforstung einer Fläche in gleicher Größe wie die zu befestigende Fläche. Denkbar wäre, einen entsprechenden Teil der östlich von Sorgensen geplanten Aufforstungsmaßnahme hierfür anzurechnen.

Da der Weg im Landschaftsschutzgebiet liegt, muss der geplante Ausbau von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover genehmigt werden. Mit dieser wären die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.

Davon ausgehend, dass die Kompensationsmaßnahmen in dem angenommenen Rahmen von der UNB akzeptiert werden, beliefen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf rd. 50.000,- €.

III Schlussbemerkungen

Die Anlage beider Wegeabschnitte würde einen Gesamtaufwand von rd. 87.000,- € bedeuten mit jährlichen Unterhaltungskosten von ca. 1.750,- €.

Daher wird vorgeschlagen, nur eine Wegeverbindung auszubauen. Für die Auswahl wurden als Kriterien herangezogen: Bedeutung für das Gesamtwegenetz, Durchgängigkeit, Kosten.

Die Herstellung einer Radwegeverbindung von Schillerslage nach Engensen schafft gleichzeitig die Verbindung von Burgdorf nach Engensen und stellt damit eine sinnvolle Ergänzung des Burgdorfer Radwegenetzes dar.

Auch von Otze aus ist es möglich, über das vorhandene Wirtschaftswegenetz die beschriebene Verbindung Schillerslage-Engensen zu nutzen. Die Gesamtwegelänge Otze – Engensen erhöht sich damit gegenüber der nördlichen Wegeführung um ca. 1 km auf rd. 6 km.

Mit geschätzten 37.000,- € liegen die Herstellkosten für die Anlage eines befestigten Radweges als Lückenschluss zwischen Schillerslage und Engensen um rd. 13.000,- € niedriger als bei einer Verbindung von Otze nach Engensen. Hier ist auch die Weiterführung der Verbindung auf Burgwedeler Gebiet noch offen.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, nur den Wegeabschnitt in der Verbindung Schillerslage – Engensen zu befestigen.

Für die jährliche Unterhaltung durch den städtischen Bauhof entstehen Folgekosten von ca. 750,- € im Jahr.

Die Ausschilderung der neu entstehenden Radwegeverbindung Schillerslage – Engensen verursacht zusätzliche Kosten, die zu berücksichtigen sind. Diese belaufen sich auf rd. 1.500,- €.

Abstimmung

Die vorgestellte Wegeverbindung Schillerslage - Engensen ist bezüglich des Ausbauquerschnitts und des Aufbaus mit der Region Hannover und der Stadt Burgwedel abzustimmen.

Die Stadt Burgwedel hat in Ihrer Vorlage für den Tiefbau- und Umweltausschuss die Weiterführung mit gleichem Querschnitt vorgeschlagen.

Fördermöglichkeiten

Die Region Hannover hat nach Rücksprache mit der für die Bewilligung von GVFG-Mitteln zuständigen Behörde in Aussicht gestellt, dass auch eigenständige Radwege mit einem Zuschuss von 60% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bedeutung des Radweges bzw. der

Radwegeverbindung über ein entsprechendes Netzkonzept nachgewiesen wird und ein standardisierter Aufbau (Asphalt, Beton, Pflaster) gewählt werden muss.

Für die Förderung müsste kurzfristig ein Antrag für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm¹ gestellt werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass die Aufnahme in das jeweilige Jahresprogramm erst 2010 erfolgen kann.

Durch die Aufnahme der Wegeverbindung in das Radwegweisungskonzept der Stadt Burgdorf wird die erste Voraussetzung erfüllt. Für die Anmeldung in das Mehrjahresprogramm wäre die Befestigung mit einer Asphaltdecke vorzusehen. Dies würde die Kosten auf ca. 65.000,- € erhöhen. Bei einer veranschlagten Förderung von 60 % auf die Bau- und Planungskosten würde ein Anteil von ca. 32.000,- € durch die Stadt Burgdorf zu finanzieren sein. Damit könnte bei einem um ca. 5.000,- € geringeren Aufwand ein qualitativ höherwertiger Radweg hergestellt werden.

Es wird somit vorgeschlagen, den Ausbau des Radweges mit einer Asphaltdecke für das Mehrjahresprogramm anzumelden. Sollte keine Aufnahme in das Mehrjahresprogramm erfolgen, sollte aus Kostengründen die ursprünglich (s. I und II) vorgeschlagene Ausbauweise als wassergebundene Decke zur Ausführung gelangen.

¹ Mehrjahresprogramm nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden